

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/5526, 16/5937 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Sport leistet unverzichtbare Dienste für unsere Gesellschaft. Insbesondere in der Gesundheitsprävention ist sportliche Aktivität durch nichts zu ersetzen. Durch Sport können viele Erkrankungen verhindert und dem Gesundheitssystem erhebliche Kosten erspart werden. Diese Bedeutung des Sports muss auch in Zukunft aufrechterhalten und viele Menschen müssen weiterhin für Sport begeistert werden können.

Aber „der gute Ruf“ und die Glaubwürdigkeit des Sports sowie die Gesundheit vieler Sportler sind durch Leistungsmanipulationen bedroht. Doping stellt eine ernsthafte Gefahr für den Sport dar. Die jüngsten Dopingfälle in verschiedenen Sportarten zeigen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein Problem, das sich auf verschiedene Sportarten, insbesondere auf Kraft- und Ausdauersportarten, erstreckt.

Es handelt sich nicht um ein deutsches Problem, sondern um ein Problem von internationaler Dimension. Doping im Leistungssport wird häufig von Netzwerken betrieben, die zum Teil sehr breit angelegt sind und in deren Umfeld

die betroffenen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler aus wirtschaftlichen Motiven bewusst und gewollt mitwirken.

Leistungssportler haben eine Vorbildfunktion und eine besondere Verantwortung in der Gesellschaft. Breitensportlerinnen und -sportler, insbesondere Kinder, orientieren sich häufig an Leistungssportlern als Vorbildern. Dieser Verantwortung müssen sie gerecht werden. Dies können sie nur bei Verzicht auf verbotene leistungssteigernde Mittel. Die Verharmlosung von Dopingvergehen als „Kavaliersdelikt“ muss umgehend beendet werden.

Aber nicht nur im Leistungssport, sondern auch im Freizeitsport ist Doping mittlerweile stark verbreitet. Viele Sportlerinnen und Sportler wenden hier unkontrolliert Dopingpräparate an und gefährden so ihre Gesundheit. Dies zieht teilweise kostenintensive Therapien nach sich, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Leider droht die Sportmedizin im Zusammenhang mit der Dopingdiskussion in den letzten Monaten stark in Verruf zu geraten. Es darf aber kein Generalverdacht aufkommen. Eine gute sportmedizinische Betreuung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Leistungssportförderung. Laufende und zukünftige Projekte, die aus Bundesmitteln gefördert wurden und werden, müssen allerdings besonders unter die Lupe genommen und auf ihre Verknüpfung mit Doping kritisch untersucht werden.

2. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält richtige Ansätze, die die Dopingbekämpfung voranbringen können. Beispielsweise kann durch das geplante Gesetz die internationale Zusammenarbeit in der Dopingbekämpfung verbessert werden. Der Verzicht auf eine Kronzeugenregelung ist zu begrüßen.

Entscheidende Begriffe und Vorhaben sind allerdings unzureichend definiert – insbesondere die Regelungen zur Besitzstrafbarkeit. Sie sind kontraproduktiv, da sie leicht umgangen werden und eine Kriminalisierung einer großen Zahl von Sportlern zur Folge haben können. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum Grundsatz der „strict liability“ und dem Vorrang der Sportgerichtsbarkeit, die schnell und durchgreifend mit Sperren und Berufsverböten reagieren kann.

Freizeitsportler müssen besser über die Gefahren von zu Dopingzwecken geeigneten Präparaten aufgeklärt werden. Ein Warnhinweis auf dem Beipackzettel, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ist dazu nicht ausreichend. Es muss zusätzlich eine für jedermann deutlich sichtbare Warnung (z. B. Piktogramme) auf der Außenverpackung angebracht werden.

3. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass von gesetzlichen Maßnahmen in der Dopingbekämpfung zurückhaltend Gebrauch gemacht werden sollte. Bei der Dopingbekämpfung muss auf eine größtmögliche Effizienz gesetzt werden. Eine effektive Dopingbekämpfung kann und muss in erster Linie durch die Sportverbände geleistet und sollte durch den Staat nicht behindert werden. Gerade bei der Dopingbekämpfung muss das Prinzip der „strict liability“ gelten. Die Instrumente, die der autonome Sport zur Verfügung hat, sind schnell, durchgreifend und effektiv. Drastische Sperren, Aberkennung von Titeln, finanzielle Verluste und Berufsverbote sind wirkungsvolle Sanktionen für manipulierende Leistungssportler.

In sinnvollen Bereichen, wie bei der Regelung von Rückforderungen finanzieller Fördermittel bei Dopingvergehen, müssen Staat und Verbände hingegen enger zusammenarbeiten. Hier muss es einen engen Schulterschluss von Sport und Staat geben. Wo für das Doping dennoch strafrechtliche Folgen vorgesehen sind, können gegenseitige Informationspflichten zwischen Sportfachverbänden, Nationaler Anti-Doping-Agentur (NADA) und Staatsanwaltschaft zu besseren Ergebnissen führen.

4. Ein wirkungsvolles Anti-Doping-Konzept bedarf darüber hinaus weiterer Bausteine:
- bessere Analytik und Forschung,
 - verbesserte Kontrollsysteme,
 - eine angemessene finanzielle Ausstattung sowie
 - Prävention und Aufklärung.

Die NADA kann mit ihrer derzeitigen finanziellen Ausstattung mit den künftigen Entwicklungen im Bereich Doping nicht mithalten. Um der rasanten Entwicklung auf dem „Doping-Markt“ wirkungsvoll entgegenzutreten zu können, ist es unerlässlich, die Kenntnisse über sich ständig weiterentwickelnde Doping-Methoden (z. B. Gen-Doping oder Blut-Doping) wesentlich zu verbessern. Dazu müssen die weltweiten Defizite im Bereich der Anti-Doping-Forschung aufgearbeitet und die Forschung intensiviert werden.

Ein Überdenken der Dopingkontrollsystematik ist erforderlich. Die Kontrollprozeduren müssen verbessert und die Abmeldeverfahren für Kontrollen bei Leistungssportlern klar definiert und optimiert werden, z. B. durch Nutzung aller Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus kann die heute am häufigsten verwendete Kontrollart, der Urintest, viele Dopingsünder gar nicht überführen. Der weitaus effizientere Bluttest muss die Regel werden. Die Kontrollen müssen unangemeldet und für Sportler und Betreuer unberechenbar erfolgen, die Kontrolldichte wesentlich erhöht werden. Die Kontrollen müssen auch grenzübergreifend stattfinden. Die internationale Zusammenarbeit muss in diesem Bereich dringend verbessert werden. Dopingnetzwerke müssen durch Kontrollnetzwerke wirksam bekämpft werden.

Um dieses verbesserte Maßnahmenpaket umzusetzen, müssen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch die Sponsoren, die ein großes geschäftliches Interesse am Sport haben, werden dazu aufgefordert, sich an der Bekämpfung des Dopings zu beteiligen. Nur auf diese Weise kann ein nationales und internationales Kontrollnetz entstehen, das dazu geeignet ist, Doping stark einzuschränken. Die Annahme des strengeren WADA-Codes durch die NADA wäre ebenfalls ein begrüßenswerter Schritt, um den Sport zu stärken.

Nur durch umfassende und frühzeitig angesetzte Präventionskampagnen, z. B. durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), kann erreicht werden, dass junge Sportler keinen Zugang zu Doping finden, wie die Sachverständigen dem Deutschen Bundestag erläutert haben. Bereits in Schulen und Vereinen muss auf die Gefahren von Doping hingewiesen werden.

5. Eine breite öffentliche Diskussion über die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft ist überfällig und wünschenswert. Über die Bedeutung der Werte im Sport, das Zuschauerverhalten und die Rolle der Medien muss dabei offen diskutiert werden. Auch von Fachverbänden und Veranstaltern von Sportgroßveranstaltungen etablierte Mechanismen (z. B. Prämiensysteme, spezielle Prämien für Rekorde) müssen kritisch hinterfragt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

Die Dopingbekämpfung muss aufgrund des alarmierenden Ausmaßes von Dopingvergehen in verschiedenen Sportarten umgehend und deutlich intensiviert werden. Verbesserte Kontrollsysteme, bessere Analytik und verstärkte Prävention und Aufklärung bilden dabei die wesentlichen Elemente. Die Federführung bei der Dopingbekämpfung muss der autonome Sport innehaben. Staat-

liche Maßnahmen sollten zurückhaltend eingesetzt werden. Im Interesse einer verbesserten Dopingbekämpfung müssen staatliche Mittel zur Unterstützung der NADA aufgestockt werden.

Berlin, den 4. Juli 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion